



# Zeichenerklärung

## Planungsrechtliche Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB in V.m § 1 Abs. 2 BauNVO)



Mischgebiete  
(§ 6 BauNVO)

### Öffentliche Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Fußweg

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans



unmaßstäblich

### Verfahrensvermerke vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB:

Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat am:	13.02.2007
Auslegungsbeschluss durch Gemeinderat am:	09.10.2007
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle" bekannt gemacht am:	19.10.2007
jeweils einschließlich vom / bis :	29.10.07 – 30.11.2007
Wiederholte Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle" bekannt gemacht am:	28.12.2007
jeweils einschließlich vom / bis :	04.01.2008 – 04.02.2008

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB durch Gemeinderat am:

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bürgermeisteramt Blaubeuren, den

- Seibold -  
Bürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom im amtlichen Nachrichtenblatt "Blaumännle" wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Bürgermeisteramt Blaubeuren, den

- Seibold -  
Bürgermeister

Anzeigeverfahren gemäß § 4 (3) Gemeindeordnung durchgeführt:

Gefertigt: Stadtbauamt Blaubeuren  
Datum: 09.10.2007/ 19.02.2008

## Stadt Blaubeuren Bebauungsplan

„Hauptstraße - Unter dem Schillerstein - 1. Änderung“